

Die Oberbürgermeisterin · 42849 Remscheid · FD 2.40

An den  
Sprecher der Remscheider  
Grundschulen  
Herrn Martin Halbach  
GGs Adolf Clarenbach

An die Schulleitungen der  
Remscheider Grundschulen

Kontakt  
Adresse  
Raum  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Zeichen

Fachdienst Schule und  
Bildung  
Herr Biermann  
Schützenstrasse 57  
12  
(0 21 91) 16 – 28 67  
(0 21 91) 16 – 128 67  
Joerg.Biermann@remscheid.de  
2.40 FDL  
(bitte stets angeben)

Datum 10.04.2014

**Ihr Schreiben vom 26.03.2014 im Namen und Auftrag der Remscheider Grundschulen zum Themenkomplex „vorbeugender Brandschutz“**

Sehr geehrter Herr Halbach,  
sehr geehrte Damen und Herren der Schulleitungen der Remscheider Grundschulen!

Ihr im Betreff genanntes Schreiben haben Herr Stadtdirektor Mast-Weisz und ich am 07.04.2014 auf dem Postweg erhalten.

Bevor ich auf die Aussagen in Ihrem Schreiben eingehe, bedanke ich mich ausdrücklich, auch im Namen von Herrn Stadtdirektor Mast-Weisz, für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz in unseren Schulen. Mir ist wohl bewusst, dass die Forderungen seitens der Stadt Remscheid zur Einhaltung des Brandschutzes eine starke Belastung für das Schulleben mit sich bringen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die notwendigen Maßnahmen einzig und allein dem Schutz der Kinder, Lehrkräften und allen Nutzern in unseren Schulen dienen. Der Gesetzgeber und die Bauordnungsbehörde haben in diesem Bereich sehr hohe Anforderungen gestellt, die nun sukzessive umgesetzt werden müssen.

Ihren Unmut bezüglich der Aussagen zur Nutzbarkeit der Flure kann ich nachvollziehen. Aus diesem Grund wurde mit der Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2013 eine Konkretisierung der bis dato erfolgten Aussagen getroffen. Die von Ihnen angesprochenen Begehungen sollen den Schulen helfen, festzustellen welche Flurbereiche zum jetzigen Zeitpunkt u.a. nicht mehr als Garderobenflure genutzt werden dürfen.

Die in Ihrem Schreiben angeführten Aussagen zu den Bilderrahmen werden derzeit von der Schulverwaltung geprüft, da nach meinem Kenntnisstand die B1-Biderrahmen in den Fluren geduldet werden. Sobald hierzu konkrete Informationen vorliegen, werde ich Sie umgehend darüber informieren.

Die von Ihnen benannte „Rechtspflicht“ des Schulträgers, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und zu unterhalten, ist vom Grundsatz her korrekt.

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

Buslinien:  
655

Bushaltestellen:  
Theodor-Körner-Strasse

Bankverbindungen:  
Stadtsparkasse Remscheid  
BLZ: 340 500 00  
Kto.- Nr.: 18  
BIC: WELADEDXXX  
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18

Postbank Köln  
BLZ: 370 100 50  
Kto.- Nr.: 160 90-508  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08

Seite 2 des Schreibens der Oberbürgermeisterin vom 10.04.2014

Leider gibt das Schulgesetz keine konkreten Vorgaben über Art und Umfang der Erfüllung dieser Rechtspflicht vor.

Für Ihre Subsumtion, dass Garderoben durch diese abstrakte Rechtspflicht zur Grundausstattung einer Schule im Sinne der Schulträgerpflichten gehören, fehlen konkretisierende Rechtsgrundlagen. Insofern kann ich ihre subjektive Sichtweise und Sicherheitsbedenken zwar nachvollziehen, aber ausdrücklich nicht als Schulträgerpflicht definieren.

Auch die Schulbaurichtlinien als Rechtsnorm mit lediglich empfehlendem Charakter sagen nichts über das Bereitstellen von Garderoben aus.

Dennoch ist es unser gemeinsames Ziel, eine praktikable Lösung für Garderoben in unseren Schulen zu finden. Das städt. Gebäudemanagement wurde bereits beauftragt, die baulich technischen Möglichkeiten für Garderoben in Schulen zu prüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, welche mit den brandschutztechnischen Bestimmungen konform gehen. Ebenfalls wird in Kürze ein Abstimmungsgespräch bei Herrn Stadtdirektor Mast-Weisz mit der städt. Bauordnung, dem Gebäudemanagement und der Schulverwaltung stattfinden.

In der Zwischenzeit darf ich um Ihr Verständnis für die Situation bitten und möchte positiv erwähnen, dass es einigen Schulen gelingt, provisorische Garderoben in den Klassen vorzuhalten, ohne dass die pädagogischen Belange unvertretbar eingeschränkt werden. Aber auch hier kann es sich nicht um Dauerlösungen handeln.

Ich wünsche Ihnen schöne Osterferien und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



J. Biermann  
Fachdienstleiter  
Fachdienst Schule und Bildung

D-     Herrn Stadtdirektor Mast-Weisz  
       Frau Schulrätin Dörpinghaus  
       FD 1.28